



Beschlussvorlage

Drucksache VL-149/2018

- öffentlich -

Carsten Drobe

IV/5

Sachbearbeiter/in, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	16.07.2018	54	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2018	14	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2018	14	beschließend

Bezeichnung: **Prüfung des finanziellen Umfangs beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen;**
hier: Aufstellung über durchgeführte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.06.2018 (VL-135/2018) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufstellung über durchgeführte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen zu erstellen. Diese Aufstellung soll, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahr, folgende Daten enthalten:

- Anzahl beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2017, getrennt nach Ersterschließung oder Sanierung,
- Gesamtkosten, die für die Maßnahmen angefallen sind, sowie ggf. erhaltene Zuschüsse,
- Höhe des Kostenanteils, der auf die Anlieger entfallen ist.

Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Ersterschließung) sind

- die §§ 127 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit
- der Satzung der Stadt Biedenkopf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Stadt erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des BauGB sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Straßenbeiträgen (Sanierung) sind

- der § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit
- der Straßenbeitragsatzung (StBS) der Stadt Biedenkopf über die Erhebung von Straßenbeiträgen

Deckung des Aufwands für den Um- und Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, der über die Straßenunterhaltung und die Straßeninstandsetzung hinausgeht.

Hieraus ergibt sich die im Beschlussvorschlag aufgeführte Aufstellung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

entfällt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die nachstehende „Aufstellung über durchgeführte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen“ wird zur Kenntnis genommen.

Jahr	Anzahl „Ersterschließung“ (Beiträge nach BauGB, Erschließungsbeitragsrecht)	Anzahl „Sanierung“	Gesamtkosten	Beiträge	Zuweisung
2008	1		762.031,72 €	685.825,99 €	
2009			0,00 €	0,00 €	

2010	1		168.845,95 €	150.596,71 €	
2011			0,00 €	0,00 €	
2012		1	97.008,32 €	59.648,52 €	
2013			0,00 €	0,00 €	
2014	1		225.109,10 €	193.170,21 €	
2015	1	2	566.659,45 €	343.515,17 €	58.700,00 €
2016	1		274.859,25 €	216.602,29 €	
2017			0,00 €	0,00 €	
Summe	5	3	2.094.513,79 €	1.649.358,89 €	58.700,00 €